

4/806/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow (Vorberatung)	09.12.2021	ungeändert beschlossen
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	21.12.2021	ungeändert beschlossen
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	11.01.2022	

Ausführlicher Beratungsverlauf

09.12.2021

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen der Stadt Dassow

Wortprotokoll:

Herr Matzke begrüßt sodann Herrn Hufmann vom gleichnamigen Planungsbüro. Der Ausschuss erteilt **einstimmig** Rederecht.

Herr Hufmann erörtert kurz den Sachverhalt und informiert, dass der Straßenbereich des Brennereiweges für Erschließung zukünftig in den Geltungsbereich aufgenommen und durch den Investor bis zum Anschluss an die vorhandene Erschließung erstellt wird.

Herr Matzke fragt Herrn Ober nach einer möglichen Befangenheit als ehemaliger Planer. Herr Ober verneint dieses.

Herr Fenner bittet für eine klimaneutrale Entwicklung im Rahmen der Konzepterstellung um Berücksichtigung von regenerativen Energien, Kaltnetzen, Wasserstoff u.a..

Herr Hufmann nimmt diese Anregungen mit auf.

Beschluss:

1. Für das in der Anlage dargestellte rd. 2,2 ha große Gebiet in der Ortslage Dassow, begrenzt im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch ehemalige Stallanlagen sowie im Süden durch Wohnbebauung, umfassend die Flurstücke 44 (teilw.), 45/1, 45/2, 50 (teilw.), 51/2 (teilw.), 55 und 58 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Kaltenhof sowie das Flurstück 154, Flur 1 Gemarkung Vorwerk, soll die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Brennereiweg“ aufgestellt werden.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Bebauung mit Einfamilienhäusern zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

Herr Hufmann verabschiedet sich um 20:22 Uhr von der Sitzung.

21.12.2021**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow****Wortprotokoll:**

Frau Pahl erläutert die Vorlage und Herr Matzke berichtet aus der Sitzung des SWB Ausschusses. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

1. Für das in der Anlage dargestellte rd. 2,2 ha große Gebiet in der Ortslage Dassow, begrenzt im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch ehemalige Stallanlagen sowie im Süden durch Wohnbebauung, umfassend die Flurstücke 44 (teilw.), 45/1, 45/2, 50 (teilw.), 51/2 (teilw.), 55 und 58 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Kaltenhof sowie das Flurstück 154, Flur 1 Gemarkung Vorwerk, soll die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 mit der Gebietsbezeichnung „Brennereiweg“ aufgestellt werden.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 38 beabsichtigt die Stadt Dassow, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur Bebauung mit Einfamilienhäusern zu schaffen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren erfolgen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
5	0	0